

Todesurtheil

welches von dem

Landgerichte der Grafschaft Rohrau

im B. u. W. W.

über die mit

Edward R****

im Markte Rohrau wegen

versuchten Mord und vollbrachten Meuchelmord

abgeführte

Criminal-Untersuchung geschöpft, und in Folge der
von hohen und höchsten Behörden herabgelangten

Bestätigung

heute den 3. November 1836

mit dem Strange vollzogen worden ist.

W i e n.

Gedruckt bey Ferdinand Ulrich, k. k. priv. und freisämtl. Buchdrucker des B. u. W. W.

Z h a t b e s t a n d.

Eduard N...., der Sohn eines Forstmannes, 21 Jahre alt, zuletzt gemeiner Gränzjäger, machte im Monate September 1835 mit Victoria N..., Dienstmagd in Rohrau, Bekanntschaft, welche sich im Monate December s. J. in ein förmliches Liebesverhältniß umwandelnd, ohne irgend eine Störung bis zum 22. Februar 1836 fort dauerte.

An diesem Tage kam Eduard N.... früh aus dem Dienste, kochte für die Mannschaft, und wollte nach genossenem Mittagsmahle seine Geliebte besuchen, erfuhr aber, bey deren Wohnung angelangt, daß sie nach Bruck gegangen sey, worauf er mit den Worten: „Schau, wenn ich es gewußt hätte, wäre ich auch mit ihr gegangen,“ in das Wirthshaus in Rohrau ging, eine halbe Maß jungen Weines trank, und mit einem andern Gränzjäger selbes hierauf verließ, um sich in das Wirthshaus nach Gerhaus zu begeben, wo Beyde gemeinschaftlich drey Halbe jungen Weines tranken, ohne solchen zu bezahlen.

In dem Augenblicke als Eduard N.... erfuhr, seine Geliebte sey nach Bruck gegangen, stieg der Gedanke in ihm auf, sie sey ihm untreu geworden, und habe ihren früheren Geliebten N... in Bruck besucht, worauf er noch im Wirthshause zu Gerhaus den Entschluß faßte, sich zu rächen und die Victoria N... zu erschiesen.

Mit diesem Gedanken beschäftigt ging er in die Caserne, nahm aus seiner Cartusche zwey gefüllte Patronen, verfügte

sich beyläufig um 5 Uhr Abends in die Wohnung der Geliebten, welche mittlerweile nach Hause gekommen war, verlangte die Pistolen ihres Herrn, vertrat sodann im Besitze derselben die einzige Ausgangsthür, lud solche mit den mitgebrachten starken Hasenschrotten, und eröffnete der Victoria N... daß sie sterben müsse, weil sie ihm untreu geworden, und bey ihrem früheren Geliebten in Bruck gewesen sey.

Obwohl diese den Eduard N.... versicherte, sie sey ihm nicht untreu, und Geschäfte wegen in Bruck gewesen, und ob schon sie ihn bath, ihr Leben zu schonen, weil sie von ihm schwanger sey, trat er demungeachtet vor die Knieende, und drückte die Pistole in einer Entfernung von zwey Zoll auf sie ab, ohne daß solche losgegangen wäre. Hierauf zog er den Säbel und wollte sie zusammenhauen, allein es gelang ihr den Stieb auszuweichen, so wie noch mehrere Mordversuche zu vereiteln, und zu entweichen, den Eduard N.... aber in dem Vorhause einzusperrern, aus welchem er mit zwey geladenen Pistolen versehen aus dem 7 Schuh 1 Zoll hohen Fenster auf die Gasse sprang, und sich unmittelbar in jenes Haus verfügte, wohin sich die Bedrohte geflüchtet hatte, um seinen Mord zu vollbringen, was ihm jedoch nicht gelang.

Nachdem er in der Caserne bis Mitternacht schlief, verfügte er sich in den Dienst, von welchem er am folgenden Morgen, den 23. Februar 1836 beyläufig um 8 Uhr früh, abgelöst wurde.

Während der ganzen Dienstzeit dachte Eduard N.... darüber nach, wie er seine Geliebte ermorden könne, und versiel zuletzt auf ein Küchenmesser seines Nachbarn, von dessen Schärfe er sich bey verschiedenen Gelegenheiten überzeugt hatte, wußte nach der Ablösung seinen Oberjäger zu täuschen, daß dieser ihn aus der Caserne zu gehen erlaubte, ging von da geraden Weges zum Nachbar, ließ sich das Messer wieder unter lägenhaften Vorspiegelungen aus, ließ selbes vom Eigenthümer auf beyden Seiten schleifen, und ging in das Haus seiner Geliebten, die er im Gespräche mit zwey Gränzjägern begriffen, auf der Hausflur antraf, und unter dem Vorwande, ihm die gestern vergessenen Handschuhe auszufolgen, bewog, mit ihm in

das Vorhaus zu gehen, wohin ihm einer der beyden Gränzjäger, dann der Dhsenbube folgte.

Dort angelangt näherte sich Eduard N.... seiner Geliebten, umarmte und bath sie das gestern Vorgefallene zu verzeihen, und stieß ihr, als sich durch eine Wendung der Victoria N... die Gelegenheit dazu darboth, das in der Seitentasche des Rockes verborgen gehaltene Messer mit solcher Gewalt durch den dicken Anzug und die linke Brust in das Herz, daß sie ihm mit einem gebrochenen Schrey todt in den Arm sank.

Auf diesen Schrey sprang der anwesende Gränzjäger herbey, fing die Hand des Mörders, worauf dieser die Sinkende von sich stoßend, das Messer in die linke Hand nahm, und ihr noch drey Stiche in die rechte Schulter versetzte, worauf er zu dem herbeygeeilten Gränzjäger N..., der früher ein Chirurg war, sagte: „Helfen Sie ihr, wenn Sie ein Arzt sind, es wird Ihnen aber wenig nützen, sie ist schon hin, und sie nicht allein, sondern auch ein Gegenstand mit ihr,“ warf das Messer von sich, und ließ sich ruhig arretiren.

Auf diesen Thatbestand gründet sich nun folgendes von dem Landgerichte der Graffschaft Rohrau geschöpft, allerhöchsten Orts bestätigte, und am 3. November 1836 zu Rohrau vollzogene Todesurtheil.

Von dem Landgerichte der Graffschaft Rohrau wird über die mit Eduard N.... wegen Verbrechen des versuchten Mordes, dann des vollbrachten Meuchelmordes am 23. Februar 1836 angefangenen und am 18. Juny d. J. beendigten Untersuchung zu Recht erkannt:

Eduard N.... sey des versuchten Mordes, und des vollbrachten Meuchelmordes schuldig, und werde daher zur Todesstrafe durch Hinrichtung mit dem Strange verurtheilt.

